Rheinfelden
Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Technische Abteilung	651/28/2021	08.12.2021
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Pfaff, Katarina	65 12 320	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	13.01.2022	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	27.01.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Georg-Büchner-Gymnasium, Sanierung Fécamphalle - Baubeschluss

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Vorlage dargestellten Maßnahme zu beschließen.

2. Der Gemeinderat fasst den Baubeschluss der in der Vorlage dargestellten Maßnahme, die Generalsanierung der Fécamphalle.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☒ ja, in Höhe von 2.495.000 Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☒ ja, in Höhe von jährlich … Euro ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>
- Aufwendungen zum baulichen Unterhalt
- Abschreibung über 67 Jahre

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung
im laufenden Haushaltsjahr
☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☒ ja ☐ nein

unter
I21100080038 / 78710000 Gymnasium, Sanierung Fecamphalle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Fécamphalle am Georg-Büchner-Gymnasium in Rheinfelden ist nicht nur eine für schulische Zwecke genutzte Halle, sondern eine zentrale Trainingsstätte für die Rheinfelder Sportvereine.
Da die Halle aus dem Jahr 1969 stammt und wirklich durchgreifende Sanierungen, insbesondere der Gebäudehülle nicht stattgefunden haben, ergeben sich durch den Gebäudezustand mittlerweile deutliche Beeinträchtigungen für die Nutzung.

Das Amt für Gebäudemanagement plant eine umfassende Sanierung der Dach-, sowie der Fassadenflächen. Die Vorplanung, inklusive Unterstützung durch einen Tragwerksplaner soll umgehend nach erfolgtem Baubeschluss erfolgen.
Aktuell ist geplant die bestehende Dachfläche über der Dreifeldsporthalle von der bestehenden Abdichtung und Dämmung zu befreien, sowie die Oberlichter zu entfernen. Eine neue Unterkonstruktion aus Holz soll auf die bestehenden Spannbetonträger montiert werden. Diese solle den Unterbau, in Form eines Satteldaches statt wie bisher eines Flachdaches, darstellen. Auf diese wiederum sollen neue, gedämmte Sandwichpaneele befestigt werden. In die neue Dachfläche werden neue Oberlichter mit RWA (Rauch-Wärme-Abzug) Funktion eingebaut werden.
Das bereits montierte Schutznetz kann während der Bauzeit gleichzeitig als Baustellensicherung verwendet werden – spät. zu Beginn der Baumaßnahme hätte dieses ohnehin angebracht werden müssen. Die restlichen Dachflächen werden als Flachdach erhalten bleiben und mit einer neuen Wärmedämmung, sowie Abdichtung versehen.
An der Fassade plant das Gebäudemanagement eine neue Wärmedämmung anzubringen, genaue Details werden im Zuge der Planung erarbeitet. Es soll eine neue Oberfläche auf die Außenfassade, die möglichst wirtschaftlich in der Unterhaltung ist. Die Fensterflächen werden komplett durch neue Isolierverglasung ausgetauscht. Die Kostenberechnung vom Dezember 2021 weist eine Gesamtsumme der Baumaßnahme von 2.495.000,00 € aus. Die Mittel sind im Haushalt über die Jahre 2022 bis 2024 verteilt angemeldet.

Fristgerecht Anfang Dezember 2021 hat das Amt für Gebäudemanagement einen Antrag auf Zuwendung nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen gestellt. Eine Eingangsbestätigung vom RP Freiburg ist eingegangen, mit der Mitteilung, dass über eine definitive Förderzusage erst im Mai 2022 entschieden wird. Die max. Förderquote der Generalsanierung Fécamphalle liegt bei 420.000,00 €.
Parallel haben wir den vorzeitigen Maßnahmenbeginn angezeigt, sodass wir mit der Planung voranschreiten können. Mit dieser Beantragung musste jedoch bestätigt werden, dass wenn die Zuwendung nicht kommen sollte, wir für diese Baumaßnahme keinen neuen Antrag in dem Förderprogramm stellen können.